



## Reglement Dreikönig-Schiessen

**Zweck:** Mit diesem Reglement wird die Abwicklung dieses Anlasses geregelt.

**Geltungsbereich:** Dieses Reglement gilt für das Dreikönig-Schiessen.  
Der Begriff Schützen beinhaltet in diesem Reglement auch immer den Begriff Schützinnen.

hat gelöscht: , alle Jahre durchgeführte

**Anwendung:** Das Dreikönig-Schiessen findet in der Schiessanlage Dellern Ormalingen, statt. Dieser Stich kann durch alle Einwohner von Ormalingen, sowie den geladenen Gästen geschossen werden, sofern diese mit dem Sportgerät (Waffe) umgehen können und das zehnte Altersjahr erreicht haben.

**Die Schützenmeister betreuen die weniger erfahrenen Schützen.**

Eine Lizenz wird nicht benötigt.

Kommentiert [MK1]: hinzugefügt

**Sportgeräte:** Folgende Sportgeräte sind für dieses Schiessen zugelassen:  
Langgewehr, Karabiner, Stgw. 57/02, Stgw. 57/03, Stgw. 90.

**Stellungen:** Karabiner aufgelegt/ ab Zweibeinstütze.  
Sturmgewehre ab Zweibeinstütze.

hat gelöscht: liegend frei.

**Kosten:** Die Kosten für dieses Schiessen sind im Anhang zu diesem Reglement geregelt. Anpassungen können bei Bedarf durch den Vorstand vorgenommen werden.

hat gelöscht: Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner aufgelegt schiessen.

**Programme:** Das zu schiessende Programm ist im Anhang zu diesem Reglement definiert. Anpassungen können bei Bedarf durch den Vorstand vorgenommen werden.

**Punktezuschlag:** **J- und JJ-Schützen** erhalten in diesem Stich einen Zuschlag.  
Die Höhe dieses Zuschlages ist im Anhang zu diesem Reglement geregelt. Anpassungen können bei Bedarf durch den Vorstand vorgenommen werden.

**Rangierung:** Die Teilnehmer aller Kategorien werden in einer Kategorie rangiert.  
Für die Rangierung zählt die höhere Punktzahl.  
Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Alter.

**Absenden:** Es findet jeweils ein Absenden in der Schützenstube Dellern statt.

Formatierte Tabelle

hat gelöscht: 19. November 2022



## FeldSchützenGesellschaft Ormalingen



**Preise / Gaben:** Die Ränge eins bis drei erhalten einen Preis.  
Der Sieger erhält jeweils zusätzlich einen Wanderpreis.  
Dieser geht nach dreimaligem Gewinn durch einen Schützen, in dessen Besitz über.  
Der Wanderpreis wird jeweils durch Sponsoren oder den Verein gestiftet.  
Der Wert und die Art der Preise oder Gaben wird jeweils durch den Vorstand festgelegt.

**Genehmigung:** Die Genehmigung dieses Reglements unterliegt der Generalversammlung.

Genehmigt durch die Generalversammlung vom 17. Februar 2023

**Beilage:** Ist in diesem Reglement erwähnt.

hat gelöscht: 4

hat gelöscht: 2014

Der Präsident  
**Conradin Schönenberg**

*C. Schönenberg*

Der Hauptschützenmeister  
**Michael Kaufmann**

*M. Kaufmann*

Conradin Schönenberg  
Krummackerweg 3  
4466 Ormalingen

Präsident  
+41 79 348 50 84  
conradin.schoenenberg@eira.ch

Seite 2 von 2  
21. Januar 2023

hat gelöscht: 19. November 2022